

Höchstansätze der stationären Pflegekosten regelmässig anpassen

Antrag vom 23. April 2019

FDP-Fraktion (Sprecher: Bühler-Bad Ragaz)

Antrag: Gutheissung mit geändertem Titel: «Höchstansätze der stationären Pflegekosten regelmässig anpassen mit gleichzeitiger Überprüfung bzw. Anpassung der Betreuungskosten».

Begründung:

Die Taxordnungen basieren auf einer Kostenleistungsrechnung, die für jedes Alters- und / oder Pflegeheim separat erstellt werden muss und vom Amt für Soziales jährlich überprüft wird. Bei den Taxordnungen liegt der Fokus oft nur auf dem Bereich der Pfl egetaxen, obwohl die Betreuung der Seniorinnen und Senioren ebenfalls zentral ist und einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität in den stationären Einrichtungen darstellt. Besonders auch bei den Prüfungen der Krankenkassen liegt der Fokus auf der korrekten Einstufung im Bereich der Pflege.

Besonders bei Personen mit einer Demenzerkrankung können die Betreuungskosten heute nicht im tatsächlichen Umfang verrechnet werden. Diese Personen sind oft kaum pflegebedürftig und sind somit in einer niedrigen Stufe (z.B. BESA / RAI) eingestuft. Diese Personen sind jedoch auf professionelle und umfassende Betreuung angewiesen. Die Betreuung können oftmals nur Fachkräfte ausüben, welche die entsprechenden Aus- und Weiterbildungen abgeschlossen haben sowie die demenzkranken Seniorinnen und Senioren betreuen und pflegen.

Die Regierung wird eingeladen, diesen besonderen Aspekt der Betreuung im Bereich der demenzkranken Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen zu berücksichtigen.